

3. Satzung zur Änderung der Bebauungsplansatzung der Gemeinde Deisenhausen für das Baugebiet „Ost“

Aufgrund der §§ 2,9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wird die vorstehende Satzung wie folgt geändert:

§ 1

§ 5 Nr. 1 wird wie folgt gefaßt:

Bei Hauptgebäuden sind Sattel- und Walmdächer zulässig. Andere Dachformen können zugelassen werden, wenn sie sich in das Straßen- und Ortsbild einfügen.

Die Dachneigung muß zwischen 28° und 45° liegen. Dachaufbauten sind als maximal 1,50 m breite Einzelgauben zulässig. Die Gesamtbreite aller Gauben darf 1/4 der Trauflänge nicht überschreiten. Die Ansichtsfläche der Gauben wird je Gebäudeseite auf 6 m² begrenzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. (25.07.97)

- Satzung die keiner Genehmigung oder Anzeige bedarf.
- Das Landratsamt hat die Satzung mit Bescheid vom _____, Nr. _____, genehmigt.
- Die Satzung wurde dem Landratsamt Günzburg mit Schreiben vom _____ angezeigt, das eine Rechtsverletzung nicht geltend gemacht hat.

Gemeinde Deisenhausen
Deisenhausen, den 11. Juli 1997

.....
Weiß, 1. Bürgermeister

Lfd. Nr.	Sachverhalt	Beschuß	Abstimm.-Ergebnis
4	<p><u>Satzungsbeschluß zur Änderung des Bebauungsplanes "Ost"</u></p> <p>Der Bebauungsplan Ost sah eine Dachneigung von 28 bis 33 Grad vor und nun soll im Bebauungsplan die eingezeichnete Teilfläche auf Antrag der Bauwerber die Dachneigung von 30 bis 38 Grad geändert werden. Die Beteiligten wurden von der Änderung schriftlich in Kenntnis gesetzt und haben keine Bedenken und Anregungen gegen die Änderung eingebracht.</p>		
	<p><u>Beschluß:</u> Der Gemeinderat hat die Änderung der Dachneigung 30 bis 38 Grad in der eingezeichneten Teilfläche des Bebauungsplanes Ost als Satzung beschlossen.</p>	12/0	

l. u. g. g.
76.85
[Signature]

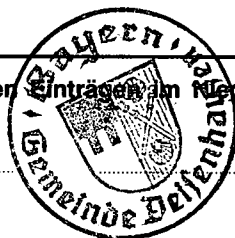
bbb
 gewerkschaft für behindertenbedarf mbh
 Sitz: Donaauwörth - Postf. 54, 8854 Bäumenheim
 Bestell-Nr. 020-021 N
 Beleg: Auszug einer Sitzung

Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.

Deisenhausen, den 20.5.85

Ort, Datum

(s. BEK.)



[Signature]

(Dienststelle und Unterschrift)

1. Bürgermeister

Sämtliche 12
 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.
 Hiervon waren 11
 Mitglieder anwesend; die Beschlußfähigkeit war somit gegeben.